

Veterinärbestimmungen Kreistierschau Usingen im Rahmen der Landpartie / Laurentius Markt Usingen

Die Ausstellung von BVD unverdächtigen Rindern aus BHV1 freien, Brucellose, Leukose-, Tuberkulose- freien Beständen ist möglich, Beschicker von außerhalb Hessens führen eine BHV1 Freiheitsbescheinigung mit.

Bezüglich BT liegt der Hochtaunuskreis weiterhin in der Restriktionszone eines Blauzungengebietes. Dies bedingt, dass Rinder aus BT freien Gebieten in den Hochtaunuskreis verbracht werden dürften, aber nicht mehr einfach zurück. Daher ist für die Beschicker der Schau, aus BT freien Gebieten, eine BT Impfung unerlässlich, diese muss als Grundimmunisierung 60 Tage alt sein. Es gelten die Vorgaben der VO EU 689/2020 Anhang V Kap.2.

Grundsätzlich sollte die BT Impfung aller Beschicker angestrebt werden.

Jeder Beschicker muss die Tierhaltererklärung zur Tiergesundheit und über die Insektizidbehandlung ausfüllen und mitführen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Veterinäramt des Hochtaunuskreises zur Verfügung.

Kontakt:

Dr.med.vet. Peter Haug

Stellvertretende Fachbereichsleitung
Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999 - 6599
Telefax: 06172 999 – 9815

Alternativ:
Familie Boss
0173/6126199
Struthhof@web.de